

Niederschrift

über die 3. Sitzung (Einbringung Etat 2010) (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **09.12.2009**, 17:37 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Gökels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch (ab 17.45 Uhr - TOP 1), Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Aliye Stracke-Gönül, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Kira Heyden, Gisela Holtz, Gerhard Joks, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Sebastian Steinzen, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Ali Atalan, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Gerd Kersting, Fritz Pfau

von den Piraten

Marco Langenfeld

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Patrick Hasenkamp, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Frank Baumann (CDU), Josef Rickfelder (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 09.12.2009

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0016/2009</u>
III | 1.1. | Voranfrage zum Bau eines 50 m hohen Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264 |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0800/2009/1</u>
<u>V/0800/2009</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
	7.	Anregungen des Ausländerbeirates
<u>AAB/0003/2009</u> IV	7.1.	Nutzung des Kiffe-Pavillons als Haus der Kulturen
	8.	Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010 Etatreden: Oberbürgermeister Markus Lewe Stadtkämmerin Helga Bickeböller
<u>V/0743/2009</u> II	8.1.	Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster
<u>V/0793/2009</u> II	8.2.	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010
<u>V/0740/2009</u> II	8.3.	Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2010
<u>V/0790/2009</u> I	9.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie
<u>V/0794/2009</u> II	10.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Münster
<u>V/0766/2009</u> II	11.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2008 (Beteiligungsbericht 2008)
<u>V/0721/2009</u> II	12.	Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster
<u>V/0674/2009</u> II	13.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0771/2009</u> V	14.	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung - Änderung der Richtlinien
<u>V/0685/2009</u> V	15.	Anmietung eines Geschäftslokales in Münster-Kinderhaus, Sprickmannplatz 1 zur Fortführung des Interkulturellen Zentrums "ATRIUM"
<u>V/0772/2009/1</u> <u>V/0772/2009</u> V	16.	Pflegestützpunkte in Münster
<u>V/0607/2009</u> OB	17.	Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen

	18.	Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften und Stiftungen
<u>V/0664/2009</u> I	18.1.	Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2010
<u>V/0670/2009</u> II	18.2.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2010 - Finanzplan 2010 - 2014
<u>V/0775/2009</u> III	18.3.	Wirtschaftsplan 2010 für Münster Marketing
<u>V/0691/2009</u> V	18.4.	Geänderter Wirtschaftsplan der Stiftung Generalarmenfonds für das Jahr 2009
<u>V/0692/2009</u> V	18.5.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2010
	19.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0673/2009</u> II	19.1.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2010
<u>V/0671/2009/1</u> <u>V/0671/2009</u> II	19.2.	Abfallgebühren 2010
<u>V/0672/2009</u> II	19.3.	Straßenreinigungsgebühren 2010
<u>V/0683/2009</u> III	19.4.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife
<u>V/0684/2009</u> III	19.5.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0626/2009</u> III	20.1.1.	Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten" Beschluss zur Aufstellung
	20.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0492/2009</u> III	20.2.1.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung

<u>V/0687/2009</u> III	20.2.2.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	20.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0735/2009</u> III	20.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck Satzungsbeschluss
<u>V/0745/2009</u> III	21.	Fortführung und Besetzung des Beirates Münster Marketing
<u>V/0787/2009/1</u> <u>V/0787/2009</u> OB	22.	Besetzung und Umbesetzungen von Ausschüssen des Rates und von sonstigen Gremien
<u>V/0815/2009</u> OB	23.	Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates
	24.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0026/2009</u> V	24.1.	Weihnachtsbeihilfe Antrag der Fraktion DIE LINKE Begründung: Ratsherr Köhn
<u>A-R/0029/2009</u> OB	24.2.	Betriebliche Mitbestimmung stärken - Die Stadt Münster geht voran Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Dr. Jung
<u>A-R/0033/2009</u> V	24.3.	Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik Antragsteller: SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion DIE LINKE. Ratsherr Kersting Ratsherr Langenfeld Ratsherr Pfau
	25.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0025/2009</u> II	25.1.	Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster Antrag der CDU-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>A-R/0027/2009</u>
I | 25.2. | Säuberung der Fahrradabstellflächen am Osteingang des Hauptbahnhofes in Abstimmung mit der DB AG
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Bennink |
| <u>A-R/0028/2009</u>
IV | 25.3. | Innerstädtische Wohnflächenpotentiale nutzen - pädagogische Qualitäten statt Zwischennutzungen schaffen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung |
| <u>A-R/0030/2009</u>
OB | 25.4. | Änderung der Satzung des Gestaltungsbeirats
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsfrau Bennink |
| <u>A-R/0031/2009</u>
III | 25.5. | Planung für III. Nordtangente einstellen
- Flächennutzungsplan korrigieren
Antragsteller: SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Fraktion DIE LINKE.
Ratsherr Kersting
Ratsherr Langenfeld
Ratsherr Pfau |
| <u>A-R/0032/2009</u>
III | 25.6. | Mehr Platz für mehr Radverkehr - Lücken im Netz schließen - Hindernisse für FußgängerInnen aus dem Weg räumen
Antragsteller: SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Fraktion DIE LINKE.
Ratsherr Kersting
Ratsherr Langenfeld
Ratsherr Pfau |
| <u>A-R/0034/2009</u>
IV | 25.7. | Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmeprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
Antragsteller: SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Fraktion DIE LINKE.
Ratsherr Langenfeld |
| <u>V/0830/2009/2</u>
<u>V/0830/2009/1</u>
<u>V/0830/2009</u>
II | 26. | Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung |
| | 27. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.37 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** stellte den neuen technischen Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH, Herrn Dr. Hoffknecht, vor.

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Möltgen zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** wies auf folgenden – bereits versandten - Nachtrag zur Tagesordnung hin:

<u>AAB/0003/2009</u> IV	7.1.	Nutzung des Kiffe-Pavillons als Haus der Kulturen
<u>V/0830/2009</u> II	26.	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird entsprechend Tagesordnungspunkt 27.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten worden ist:

<u>V/0492/2009</u> III	20.2.1.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung
---------------------------	---------	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Heuer** bat, den nachstehenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Verweisung an den Hauptausschuss - zu behandeln:

<u>A-R/0029/2009</u>	24.2.	Betriebliche Mitbestimmung stärken - Die Stadt Münster geht voran Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Dr. Jung
----------------------	-------	---

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung des Rates eine Einwohnerfrage von Frau Penselin zum Thema „Voranfrage zum Bau eines 50 m hohen Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264“ vorliegt, die im Rahmen einer Einwohnerfragestunde nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates beantwortet wird.

Die Fragen von Frau Penselin sind an die Verwaltung gerichtet und werden von Herrn Schultheiß beantwortet.

Der Ablauf der Einwohnerfragestunde ist wie folgt:

Die Fragestellerin verliest ihre Fragen, die dann jeweils von der Verwaltung beantwortet werden. Eine Zusatzfrage ist zulässig.

Herr **Lewe** bat Frau Penselin, Frage 1 und 2 zusammen zu stellen, da die Verwaltung die Antworten zu beiden Fragen zusammengefasst hat.

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0016/2009	Voranfrage zum Bau eines 50 m hohen Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264
--	---

Frau **Penselin** stellte folgende Fragen:

Fragen 1 und 2:

„Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens? Wie bewertet die Stadt Münster das Bauvorhaben?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Zur Bauvoranfrage vom 21.10.2009 des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW für die geplante Errichtung des Sendemastes hat das Bauordnungsamt mit Schreiben vom 26.11.2009 dem Antragsteller mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Bauvoranfrage abzulehnen und ihm Gelegenheit zu geben sich in der Angelegenheit bis zum 30.12.2009 zu äußern (Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz). Als Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass der Sendemast sich nach den Kriterien des § 34 Baugesetzbuch nicht in die nähere Umgebung einfügt und das im Begriff des Einfügens verankerte Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme verletzt. Ferner hält der Sendemast die erforderlichen Abstandflächen nicht ein.“

Frage 3:

„Sind für den Funkmast Alternativstandorte geprüft worden? Falls, ja, wo befinden sich diese und wie wurde die Eignung dieser Standorte bewertet? Welche Kriterien werden bei der Auswahl von potenziellen Standorten geprüft?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Seitens des Bauordnungsamtes sind keine Alternativstandorte geprüft worden. Das Bauordnungsamt hat jedoch im Hinblick auf die negative baurechtliche Beurteilung des Bauvorhabens gegenüber dem Antragsteller angeregt, über Alternativstandorte insbesondere auf höheren Gebäuden in der näheren Umgebung nachzudenken.“

Frage 4:

„Da es sich bei dem geplanten Standort unseres Wissens um ein Grundstück des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW handelt, kommt hier ein spezielles Genehmigungsverfahren zur Anwendung.“

- a) Welche Möglichkeiten hat der Antragsteller, nach einem ggf. ablehnenden Bescheid durch die Stadt Münster das Bauvorhaben trotzdem zu realisieren?
- b) Welche Behörden sind dann für eine Genehmigung zuständig?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als öffentlicher Bauherr hat für die geplante Errichtung des Sendemastes nicht das sogenannte Zustimmungsverfahren nach § 80 BauO NRW gewählt, sondern eine Bauvoranfrage eingereicht.

zu a): Die baurechtlich vom Sendemast zu den Nachbargrenzen erforderlichen Abstände könnten durch einen geänderten Standort erreicht werden.

Von bauplanungsrechtlichen Vorschriften (wie im vorliegenden Fall von der Vorschrift des § 34 BauGB) kann bei baulichen Anlagen des Bundes und der Länder abgewichen werden, wenn die öffentliche Zweckbestimmung dieser Anlage es erfordert (z. B. bei Anlagen der Verteidigung oder des zivilen Bevölkerungsschutzes).

zu b): Zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Münster.“

Frage 5:

„Welche Möglichkeiten haben die Bewohner/innen, gegen dieses Vorhaben Einspruch einzulegen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Bei Erteilung eines positiven Vorbescheides durch das Bauordnungsamt haben die Anwohner die Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht Münster einzureichen.“

Frage 6:

„In den vergangenen Tagen sind auf dem Gelände der Polizeischule gegenüber der Sportanlage des SV Blau Weiß Aasee offensichtlich Erdbohrungen durchgeführt worden. Werden hier möglicherweise schon vollendete Tatsachen geschaffen? Welche Vorhaben sind darüber hinaus auf dem Gelände der Polizeischule zukünftig geplant?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Laut mündlicher Auskunft des BLB handelt es sich bei den Erdbohrungen nicht um Maßnahmen zur Errichtung des Sendemastes. Die Erdbohrungen sind vorbereitende Arbeiten zur Erstellung eines Schallschutzes für ein vorhandenes Seminargebäude während der Bauarbeiten zur Errichtung eines Technikgebäudes.

Laut Auskunft des BLB gibt es zurzeit lediglich Planungsstudien im Hinblick auf den Verbleib der Institutionen 'Landesamt für Ausbildung und Fortbildung der Polizei' und des 'Polizeipräsidiums Münster' am Standort Weseler Straße.“

Frage 7:

„Wird zur Unterrichtung der Einwohner in der Aaseestadt eine Einwohnerversammlung einberufen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Einwohnerversammlungen im Sinne von § 23 Abs. 2 S. 2 GO NRW dienen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Nach Auffassung der Verwaltung stellt das Bauvorhaben des Bau- und Liegenschaftsbetriebes keine allgemein bedeutsame Angelegenheit der Gemeinde (wie z. B. die Bauleitplanung) dar. Allerdings würde die Verwaltung die Anwohner selbstverständlich im Rahmen des weiteren Verfahrens umfassend und in Abstimmung mit dem Bauherrn in geeigneter Form informieren (bei Bedarf Bürgerversammlung).“

Unabhängig davon hat das Bauordnungsamt sämtlichen Anwohnern, die sich bisher mit einer Eingabe an das Bauordnungsamt gewandt hatten, mitgeteilt, dass ihre vorgetragenen Bedenken im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage miteinbezogen werden und sie bei einer Entscheidung über die Bauvoranfrage informiert werden.“

Frau **Penselin** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Schultheiß, in denen er im Zusammenhang mit § 34 Baugesetzbuch von Anlagen der Verteidigung oder des zivilen Bevölkerungsschutzes sprach. Sie erkundigte sich, ob die geplante Anlage eine solche Anlage sei?

Herr **Schultheiß** führte aus, dass die Stadt Münster bemüht ist, eine Klärung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW herbeizuführen, da die Stadt das Vorhaben sehr kritisch sieht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0800/2009/1 V/0800/2009

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
142/2009	Herr Büttner bittet um Bereitstellung finanzieller Mittel für das Jugendherbergswerk.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010

143/2009	Der Treffpunkt Waldsiedlung e. V. beantragt - zunächst für 3 Jahre - die Übernahme der Mietnebenkosten für die Wohnung Osthuesheide 73, Obergeschoss links, in Höhe von 5.000 Euro durch die Stadt Münster.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
144/2009	Herr Bültemeyer beantragt, dass Stromkunden der Stadtwerke Münster - analog zur Busabokarte - einen Rabatt erhalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
145/2009	Frau Krurup und weitere Unterzeichner beanstanden insbesondere die Parksituation in der Schillerstraße und bitten, für die stadteinwärts auf der rechten Straßenseite vorhandenen Parkplätze eine Nutzung als Anwohnerparkplätze vorzusehen.	Verwaltung
146/2009	Die Krisenhilfe Münster beantragt für das Haushaltsjahr 2010 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 97.030 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
147/2009	Herr Prof. Dr. Ritter beantragt, an der Ostmarkstraße gegenüber der Einmündung Gerhardstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen.	Verwaltung
148/2009	Die Eheleute Lattekamp und weitere Unterzeichner beantragen, das Bauvorhaben eines Betonfunkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule abzulehnen sowie die diesbezügliche Einberufung einer Einwohner/innenversammlung.	Verwaltung
149/2009	Frau Gräfin von Westphalen beantragt eine Debatte im Rat der Stadt Münster über die Beschäftigung von Bürgern für die Stadt Münster zu einem Stundenlohn von 1,50 Euro.	Rat
150/2009	Die Familienbildungsstätten in Münster (Anna-Krückmann-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V., ev. Familienbildungsstätte, Haus der Familie) beantragen eine einmalige Erhöhung der Grundförderung um 40 %.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
151/2009	Die Bürgerinitiative Landschaftsschutz Roxel wendet sich mit zahlreichen Unterschriftenlisten gegen die vom Bundesministerium geplante, an das Wohngebiet Roxel grenzende LKW-Rastanlage.	Rat
152/2009	Herr Niehüser beantragt, den durch den Wald führenden (Kanal-) Radweg zwischen Eulerstraße und Nieberdingstraße zu teeren.	Verwaltung

153/2009	Das Umweltforum Münster regt an, die städtische Zielsetzung '20% erneuerbare Energien bis 2020' (Ratsbeschluss vom 12.03.2008) durch beschleunigte Realisierung der aufgeführten Vorschläge zu erreichen.	Verwaltung zur Vorprüfung
154/2009	Die Telefonseelsorge Münster beantragt für das Jahr 2010 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
155/2009	Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Kinderhaus-West beantragt die Einrichtung einer unbefristeten Planstelle für den Schulsozialarbeiter an der Gemeinschaftsgrundschule Kinderhaus-West.	Verwaltung zur Vorprüfung
156/2009	Dr. Yuen regt an, am Cheruskerring statt der vorhandenen Längsparkplätze Querparkmöglichkeiten zu schaffen (1) und die Lichtsignalanlage am Hindenburgplatz/Frauenstraße wieder im ursprünglichen Turnus zu schalten (2).	Verwaltung
157/2009	Die Initiative Bürgerbad Handorf regt an, der Stadt Münster ab dem Schuljahr 2010/2011 Wasserfläche für den Schul- und Vereinssport zu vermieten und bittet alternativ um einen entsprechenden Zuschuss.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010
158/2009	Das Kammertheater Der kleine Bühnenboden beantragt für das Jahr 2010 eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt Münster zu den laufenden Kosten des Theaters.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2010

Die Anregung Nr. 148/2009 wurde sowohl an den Rat der Stadt als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 01.12.2009 bekannt gegeben.

Hinweis: Im November 2009 gingen zudem ca. 190 Eingaben eines Bürgers ein. Eine verantwortungsvolle Sichtung und Prüfung dieser Eingaben, die parallel zum täglichen Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgt, ist nur innerhalb eines größeren Zeitrahmens zu erledigen. Die Eingaben, die im Rahmen der Prüfung als Anregungen gem. § 24 GO NRW gewertet werden, können daher erst in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Münster bekannt gegeben werden.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates****Punkt 7.1 der Tagesordnung
AAB/0003/2009****Nutzung des Kiffe-Pavillons als Haus der Kulturen**

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Nutzung des Kiffe-Pavillons als Haus der Kulturen

Der Ausländerbeirat der Stadt Münster regt Folgendes an:

Der Rat der Stadt Münster möge prüfen, ob das Objekt Kiffe-Pavillon der Firma Karstadt im Rahmen der von der ausländischen Bevölkerung und dem Ausländerbeirat seit längerem geforderten Errichtung eines Hauses der Kulturen, genutzt werden kann und den Ausländerbeirat über das Ergebnis unterrichten.“

Herr **Lewe** schlug vor, mit der Anregung wie mit Anträgen an den Rat zu verfahren.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Anregung des Ausländerbeirates wurde an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 8 der Tagesordnung**Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010**

Die Reden von Herrn **Lewe** und Frau **Bickeböller** zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sind der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0743/2009****Strategische Haushaltsentwicklung und
Haushaltssteuerung in Münster**

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. – 3.: Wie Vorlage.

4. Rat und Verwaltung bekunden ihren festen Willen, eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Dabei bleibt der Rat dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet: Er legt soziale Leistungen und Einrichtungen fest, die für eine Stadtgesellschaft im Gleichgewicht eine solche Bedeutung haben, wie die Abwendung der Haushaltssicherung selbst. Zu den sich daraus ergebenden Grenzen für Konsolidierungsschritte zählen die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen von städtischen Angestellten und Angestellten städtischer Tochterunternehmen sowie die Vermeidung von Leistungseinschränkungen für besonders benachteiligte Personengruppen (einkommensschwache, alte und behinderte Menschen). Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage (...) beitragen.

4.1 - 4.4: Wie Vorlage.

4.5: Wie Vorlage.

4.6: Wie Vorlage.

4.7: Nachdem ein von der Verwaltung vorzulegendes Konzept zur Reduzierung von Flächen durch den Rat beschlossen worden ist, soll in Vorlagen, durch die städtische Flächen ausgeweitet werden, gleichzeitig eine Einsparung flächenbedingten Aufwandes an anderer Stelle in mindestens gleicher Größenordnung vorgeschlagen werden.

4.8: Auf unterjährige, haushaltsbelastende Beschlüsse wird möglichst verzichtet, solange kein echter Haushaltsausgleich erreicht ist. Soweit zusätzliche Belastungen beschlossen werden, ist zeitnah darüber zu befinden, durch welche Konsolidierungsmaßnahmen eine Rückführung der Belastung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu zwei Jahren sichergestellt wird. Die Rückführung der Belastung wird durch ein fiktives Verrechnungskonto (Kontrollkonto) verdeutlicht. Über den Stand des Kontos ist vierteljährlich dem Rat zu berichten. Die Konsolidierungsbemühungen sind entsprechend anzupassen.

4.9: Wie Vorlage.

4.10: In die Bemühungen um einen (...) einbezogen. Hierzu wird eine Geschäftsführerkonferenz einberufen, zu der die städtischen Unternehmen Vorschläge zur Konsolidierung vorlegen.

4.11: Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine steueroptimierte Struktur der Stadt mit ihren Gesellschaften und Eigenbetrieben zu entwickeln. Hierzu kann u.a. auf den Sachverstand der einschlägigen Institute an den hiesigen Hochschulen zurück gegriffen werden.

5.: Wird gestrichen.

6.: Wie Vorlage.“

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. Einleitung wie Vorlage
 - 4.1 – 4.3 wie Vorlage
 - 4.4 **Der Finanzausschuss diskutiert rechtzeitig zur Vorbereitung des HH-Entwurfes 2011 die Vor- und Nachteile des sog. ‘Gegenstromprinzips’ und vereinbart mit der Kämmerei ein Beratungsverfahren.**
 - 4.5 **Spätestens im Jahre 2020....Bereits der HH-2014 darf ein strukturelles Defizit von 10 Mio. € nicht überschreiten!**
 - 4.6 **Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss ein Konzept zu folgendem Ziel vor:** Die städtischerseits...wie Vorlage

- 4.7 + 4.8 werden gestrichen
 4.9 wie Vorlage (wird zu 4.7)
 4.10 wie Vorlage (wird zu 4.8) Ergänzung: ***Dabei muss die wirtschaftliche Stabilität und die Handlungsfähigkeit der 'Töchter' gewährleistet bleiben.***

5. streichen

6. wie Vorlage“

Herr **Klein** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. Das Konsolidierungsvolumen liegt 2011 voraussichtlich bei weiteren 10 Mio €, 2012 bei voraussichtlich weiteren 10 Mio € und 2013 bei voraussichtlich weiteren 5 Mio €.

Beschlusspunkt 4.4 wird wie folgt geändert:

Die Haushaltsaufstellung erfolgt für das Haushaltsjahr 2011 im 'Gegenstromprinzip'. Das heißt, die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche/-gruppen vor, der Rat trifft auf dieser Basis Entscheidungen für die einzelnen Produktbereiche/-gruppen, und die Verwaltung erarbeitet aufgrund der beschlossenen Budgetvorgaben den konkreten Haushaltsplanentwurf, der den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine derartige zweistufige Beratung des Haushalts soll zukünftig zunächst jeweils einmal am Beginn einer Ratsperiode durchgeführt werden.

Beschlusspunkt 6.2 wird wie folgt geändert:

im Frühjahr / Frühsommer 2010 einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Produktbereichs- bzw. gruppenebene für den Haushalt vorzulegen, mit dem prozentuale und absolute Einsparvorgaben inklusive der dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Als Grundlage für diese Beratungen wird der Politik eine Übersicht aller heutigen Aufwendungen nach diesen Produktbereichen und –gruppen nach folgenden Kriterien zur Verfügung gestellt:

- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der nach Wesen und Höhe pflichtigen Aufwendungen
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der dem Wesen nach pflichtigen Aufwendungen, die jedoch in der Höhe veränderbar wären incl. einer Bezifferung des voraussichtlich aus rechtlicher Sicht notwendigen Mindestaufwands
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der dem Wesen nach freiwilligen Aufwendungen
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der haushaltsneutralen (z.B. gebührengedeckten) Aufwendungen

Soweit Erkenntnisse über Benchmarks bzgl. des Aufwands anderer Kommunen in einzelnen Produktbereichen / -gruppen vorliegen (z.B. aus der Analyse des GPA), werden diese ebenfalls ausgewiesen.

Diese Auswertung ist mindestens in allen Jahren erneut zu erstellen, in denen eine Beratung des Haushalts nach dem Gegenstromprinzip erfolgt. In der Zwischenzeit berichtet die Verwaltung der Politik über wesentliche Veränderungen (z.B. bei Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen).“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird in den genannten Punkten wie folgt geändert:

- 4.4. ~~Die Haushaltsaufstellung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2011 im 'Gegenstromprinzip'. Das heißt, die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche / -gruppen vor, der Rat trifft auf dieser Basis Entscheidungen für die einzelnen Produktbereiche / -gruppen, und die Verwaltung erarbeitet aufgrund der beschlossenen Budgetvorgaben den konkreten Haushaltsplanentwurf, der den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Verwaltung veranstaltet im 1. Quartal 2010 zunächst ein Hearing, auf dem Erfahrungsberichte anderer Kommunen mit dem Gegenstromprinzip bei der Aufstellung von kommunalen Haushalten vorgestellt und diskutiert werden. Alle weiteren Entscheidungen zur Einführung des Gegenstromprinzips werden nach dem Hearing getroffen.~~
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 6.2. **für den Fall, dass nach dem Hearing eine positive Entscheidung zugunsten des Gegenstromprinzips getroffen wird**, im Frühjahr / Frühsommer 2010 einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Produktbereichs bzw. -gruppenebene für den Haushalt 2011 vorzulegen, mit dem prozentuale und absolute Einsparvorgaben inklusive der dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden;“

Herr **Klas** führte aus, wenn heute keine Einigung erzielt werde, wäre eine Option, die Vorlage in der nächsten Sitzung zu beraten.

Herr **Heuer** bat zwecks Beratungsbedarfes um eine Sitzungsunterbrechung.
Um 19.25 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

Um 19.53 Uhr eröffnete Herr **Lewe** erneut die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung.

Frau **Bickeböller** verlas folgendes Ergebnis des interfraktionellen Gesprächs:

„Haushalt 2010

1. Der Rat nimmt die mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 vorgelegte schwierige Haushaltslage und das hohe strukturelle Defizit zur Kenntnis. Das Defizit liegt im Jahr 2010 voraussichtlich bei rund 87 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
 - 2.1. das Defizit in 2010 letztmalig und nur zum Teil, nämlich in einer Größenordnung von rund 77 Mio. Euro, über die Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgefangen werden kann;
 - 2.2. das verbleibende Defizit von rund 10 Mio. Euro nur durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage rechnerisch ausgeglichen werden kann und beide Maßnahmen einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz führen;
 - 2.3. eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage und damit Verringerung des Eigenkapitals in der städtischen Bilanz in zwei aufeinander folgenden Jahren (Haushaltsjahr und / oder mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung) um mehr als 5 Prozent zur sofortigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingt;

- 2.4. die Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplans 2010 zur Vermeidung eines zweimaligen Überschreitens der 5-Prozent-Grenze
 - 2.4.1. einerseits bereits verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsentlastung berücksichtigt hat, darunter Maßnahmen mit einmaliger Wirkung im Jahr 2010 in einer Größenordnung von rund 2,5 Mio. Euro und Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung in einer Größenordnung von rund 1 Mio. Euro, und
 - 2.4.2. andererseits einen 'globalen Mehrertrag' für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt hat; dieser globale Mehrertrag ist bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2010 mit konkreten Maßnahmen auf der Aufwands- oder Ertragsseite des Haushalts auszufüllen, damit der Haushalt 2010 kommunalaufsichtlich genehmigt werden kann;
- 2.5. die Verwaltung in der Begründung dieser Vorlage erste Vorschläge zur Konkretisierung des globalen Mehrertrags unterbreitet hat.

Haushalt 2011 ff.

3. Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. **Angestrebt wird, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen.**

Zukünftige Haushaltsstrategie

4. Rat und Verwaltung bekunden ihren festen Willen, eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationengerechten Ressourcenverbrauch wird der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits als vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung anerkannt. Zur Unterstützung dieser finanzstrategischen Ziele und zur strukturellen Verbesserung der städtischen Steuerung sollen zukünftig folgende Grundsätze beitragen:
 - 4.1. Im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements werden Ziele und Zielkennzahlen zukünftig stärker als Grundlage und Bestandteil der Steuerung durch den Haushalt eingesetzt. Die klare Identifizierung feststehender Basis-Ziele und die Entwicklung und Benennung spezifischer Münster-Ziele tragen dazu bei, kommunale Gestaltungsspielräume zu erkennen und diese für ein neues Profil der Stadt nutzen zu können.
 - 4.2. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor der Verabschiedung des Haushalts durch den Rat werden weiter gestärkt.
 - 4.3. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushalt von der Verwaltung so rechtzeitig eingebracht, dass eine Verabschiedung durch den Rat vor Beginn des Haushaltsjahres ermöglicht werden kann (Jährlichkeitsprinzip).
 - 4.4. Die Haushaltsaufstellung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2011 im 'Gegenstromprinzip'. Das heißt, die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche / -gruppen vor, der Rat trifft auf dieser Basis Entscheidungen für die einzelnen Produktbereiche / -gruppen, und die Verwaltung erarbeitet aufgrund der beschlossenen Budgetvorgaben den konkreten Haushaltsplanentwurf, der den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.
 - 4.5. Spätestens im Jahr 2020 decken die Erträge alle Aufwendungen im städtischen Haushalt.
 - 4.6. Die städtischerseits mit Gebäuden und Anlagen in Anspruch genommenen Flächen werden signifikant gesenkt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die verbleibenden Anlagen und Gebäude im Hinblick auf Funktionalität, Qualität und Vermögenswert erhalten werden.
 - 4.7. Werden durch städtische Vorlagen Flächen ausgeweitet, muss in der jeweiligen Vorlage gleichzeitig eine über den Beschlusspunkt 4.6 hinausgehende Einsparung flächenbedingten Aufwandes an anderer Stelle in mindestens gleicher Größenordnung einhergehen.

- 4.8. Auf unterjährige, haushaltsbelastende Beschlüsse wird – außer bei rechtlichen Verpflichtungen oder außergewöhnlichen Umständen – solange verzichtet, bis ein echter Haushaltsausgleich (Erträge = Aufwendungen) erreicht ist. Soweit aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder außergewöhnlicher Umstände zusätzliche Belastungen auftauchen, ist diese Belastung im laufenden Jahr oder spätestens im Folgejahr durch zusätzliche Konsolidierungen auszugleichen.
- 4.9. Mit Blick auf die kommunalen Risikofelder und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft wird ein Risikomanagementsystem eingeführt.
- 4.10. In die Bemühungen um einen dauerhaft tragfähigen Haushalt werden neben der Kernverwaltung auch die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften einbezogen.

Beauftragungen

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 5.1. auf der Basis der bereits im Haushalt verankerten Ziele im Jahr 2010 ein schlüssiges Zielsystem zu entwickeln und dieses dem Rat rechtzeitig vor Einbringung des Haushalts 2011 vorzulegen;
 - 5.2. im Frühjahr / Frühsommer 2010 einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Produktbereichs- bzw. -gruppenebene für den Haushalt 2011 vorzulegen, mit dem prozentuale und absolute Einsparvorgaben inklusive der dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden;
 - 5.3. ein Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig der städtische Flächenverbrauch verringert werden kann;
 - 5.4. ein Risikomanagementsystem zu entwickeln, mit dem latente Risiken identifiziert und beherrschbar gemacht werden können;
 - 5.5. mit den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften eine Abstimmung darüber herbeizuführen, wie der städtische Haushalt durch Beiträge der Eigenbetriebe und Gesellschaften dauerhaft gestärkt werden kann;
 - 5.6. geeignete frühere Ratsbeschlüsse, die dauerhaft zu Haushaltsbelastungen führen, zu sondieren und zu prüfen, ob und inwieweit dem Rat alternative Entscheidungsvorschläge unterbreitet werden können.
6. Bei der Umsetzung sollen alle, zu dieser Vorlage vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen von der Verwaltung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.
7. Zum Gegenstromprinzip wird die Verwaltung ein Hearing durchführen.“

Sodann beschloss der Rat einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„Haushalt 2010

1. Der Rat nimmt die mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 vorgelegte schwierige Haushaltslage und das hohe strukturelle Defizit zur Kenntnis. Das Defizit liegt im Jahr 2010 voraussichtlich bei rund 87 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
 - 2.1. das Defizit in 2010 letztmalig und nur zum Teil, nämlich in einer Größenordnung von rund 77 Mio. Euro, über die Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgefangen werden kann;
 - 2.2. das verbleibende Defizit von rund 10 Mio. Euro nur durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage rechnerisch ausgeglichen werden kann und beide Maßnahmen einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz führen;
 - 2.3. eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage und damit Verringerung des Eigenkapitals in der städtischen Bilanz in zwei aufeinander folgenden Jahren (Haushaltsjahr und / oder mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung) um mehr als 5 Prozent zur sofortigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingt;

- 2.4. die Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplans 2010 zur Vermeidung eines zweimaligen Überschreitens der 5-Prozent-Grenze
 - 2.4.1. einerseits bereits verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsentlastung berücksichtigt hat, darunter Maßnahmen mit einmaliger Wirkung im Jahr 2010 in einer Größenordnung von rund 2,5 Mio. Euro und Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung in einer Größenordnung von rund 1 Mio. Euro, und
 - 2.4.2. andererseits einen 'globalen Mehrertrag' für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 20 Mio. Euro eingestellt hat; dieser globale Mehrertrag ist bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2010 mit konkreten Maßnahmen auf der Aufwands- oder Ertragsseite des Haushalts auszufüllen, damit der Haushalt 2010 kommunalaufsichtlich genehmigt werden kann;
- 2.5. die Verwaltung in der Begründung dieser Vorlage erste Vorschläge zur Konkretisierung des globalen Mehrertrags unterbreitet hat.

Haushalt 2011 ff.

3. Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. Angestrebt wird, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen.

Zukünftige Haushaltsstrategie

4. Rat und Verwaltung bekunden ihren festen Willen, eine Haushaltssicherung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und im Bewusstsein der Verantwortung für einen generationengerechten Ressourcenverbrauch wird der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits als vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung anerkannt. Zur Unterstützung dieser finanzstrategischen Ziele und zur strukturellen Verbesserung der städtischen Steuerung sollen zukünftig folgende Grundsätze beitragen:
 - 4.1. Im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements werden Ziele und Zielkennzahlen zukünftig stärker als Grundlage und Bestandteil der Steuerung durch den Haushalt eingesetzt. Die klare Identifizierung feststehender Basis-Ziele und die Entwicklung und Benennung spezifischer Münster-Ziele tragen dazu bei, kommunale Gestaltungsspielräume zu erkennen und diese für ein neues Profil der Stadt nutzen zu können.
 - 4.2. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor der Verabschiedung des Haushalts durch den Rat werden weiter gestärkt.
 - 4.3. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushalt von der Verwaltung so rechtzeitig eingebracht, dass eine Verabschiedung durch den Rat vor Beginn des Haushaltsjahres ermöglicht werden kann (Jährlichkeitsprinzip).
 - 4.4. Die Haushaltsaufstellung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2011 im 'Gegenstromprinzip'. Das heißt, die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche / -gruppen vor, der Rat trifft auf dieser Basis Entscheidungen für die einzelnen Produktbereiche / -gruppen, und die Verwaltung erarbeitet aufgrund der beschlossenen Budgetvorgaben den konkreten Haushaltsplanentwurf, der den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.
 - 4.5. Spätestens im Jahr 2020 decken die Erträge alle Aufwendungen im städtischen Haushalt.
 - 4.6. Die städtischerseits mit Gebäuden und Anlagen in Anspruch genommenen Flächen werden signifikant gesenkt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die verbleibenden Anlagen und Gebäude im Hinblick auf Funktionalität, Qualität und Vermögenswert erhalten werden.
 - 4.7. Werden durch städtische Vorlagen Flächen ausgeweitet, muss in der jeweiligen Vorlage gleichzeitig eine über den Beschlusspunkt 4.6 hinausgehende Einsparung flächenbedingten Aufwandes an anderer Stelle in mindestens gleicher Größenordnung einhergehen.

- 4.8. Auf unterjährige, haushaltsbelastende Beschlüsse wird – außer bei rechtlichen Verpflichtungen oder außergewöhnlichen Umständen – solange verzichtet, bis ein echter Haushaltsausgleich (Erträge = Aufwendungen) erreicht ist. Soweit aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder außergewöhnlicher Umstände zusätzliche Belastungen auftauchen, ist diese Belastung im laufenden Jahr oder spätestens im Folgejahr durch zusätzliche Konsolidierungen auszugleichen.
- 4.9. Mit Blick auf die kommunalen Risikofelder und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft wird ein Risikomanagementsystem eingeführt.
- 4.10. In die Bemühungen um einen dauerhaft tragfähigen Haushalt werden neben der Kernverwaltung auch die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften einbezogen.

Beauftragungen

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 5.1. auf der Basis der bereits im Haushalt verankerten Ziele im Jahr 2010 ein schlüssiges Zielsystem zu entwickeln und dieses dem Rat rechtzeitig vor Einbringung des Haushalts 2011 vorzulegen;
- 5.2. im Frühjahr / Frühsommer 2010 einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Produktbereichs- bzw. -gruppenebene für den Haushalt 2011 vorzulegen, mit dem prozentuale und absolute Einsparvorgaben inklusive der dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden;
- 5.3. ein Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig der städtische Flächenverbrauch verringert werden kann;
- 5.4. ein Risikomanagementsystem zu entwickeln, mit dem latente Risiken identifiziert und beherrschbar gemacht werden können;
- 5.5. mit den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften eine Abstimmung darüber herbeizuführen, wie der städtische Haushalt durch Beiträge der Eigenbetriebe und Gesellschaften dauerhaft gestärkt werden kann;
- 5.6. geeignete frühere Ratsbeschlüsse, die dauerhaft zu Haushaltsbelastungen führen, zu sondieren und zu prüfen, ob und inwieweit dem Rat alternative Entscheidungsvorschläge unterbreitet werden können.
6. Bei der Umsetzung sollen alle, zu dieser Vorlage vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen von der Verwaltung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.
7. Zum Gegenstromprinzip wird die Verwaltung ein Hearing durchführen.“

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0793/2009**

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.“

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0740/2009**
Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2010

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) aufgeführten 'neuen Maßnahmen' zum Haushaltsplan 2010 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 zur Kenntnis.
2. Der Rat entscheidet über die endgültige Veranschlagung der 'neuen Maßnahmen' im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen entstehen werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen verursachen unter Anrechnung von zweckgebundenen Investitionszuschüssen Dritter in den Jahren 2010 - 2013 folgende städtische Belastungen:

Im Finanzplan der Stadt Münster in Höhe von netto rd. 15,966 Mio. €, und zwar in

2010	1,867 Mio. €
2011	1,099 Mio. €
2012	1,493 Mio. €
2013	1,107 Mio. €
<u>später Jahre</u>	<u>10,200 Mio. €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>15,766 Mio. €</u>

Im Ergebnisplan der Stadt Münster in nachfolgender Höhe:

2010	rd. 0,024 Mio. €
2011	rd. 0,097 Mio. €
2012	rd. 0,134 Mio. €
2013	rd. 0,159 Mio. €
ab 2014 jährlich	rd. 0,267 Mio. €“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0790/2009**
**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung
eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen
der Umsetzung der Europäischen
Dienstleistungsrichtlinie**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Zur fristgerechten Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie) wird - vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes über die Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen sowie der Zustimmung der übrigen Vereinbarungspartner - die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster mit der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den entstehenden Aufwendungen beteiligen muss und dieser Aufwand jährlich voraussichtlich 9.500 € (6.500 € Personal- und Sachkosten plus 3.000 € IT-Kosten) betragen wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der o. g. Aufwendungen wurden entsprechende Mittel im Entwurf des Haushaltes 2010 - Produktgruppe 01.03 'OB, BM und Verwaltungsführung' - eingeplant.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0794/2009**
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0766/2009**
**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2008 (Beteiligungsbericht 2008)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0721/2009	Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Die beigefügte ‚Zweite Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Die Einnahmen aus der Jagdsteuer (Haushaltsansatz 2009: 85.000 Euro) mindern sich

- 2010 um 17.000 Euro auf 68.000 Euro
- 2011 um 38.000 Euro auf 47.000 Euro
- 2012 um 59.000 Euro auf 26.000 Euro.

Ab 2013 entfällt die Jagdsteuer.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0674/2009	Änderung der Abfallsatzung
--	-----------------------------------

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die anliegende ‘Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)’ **wird mit folgender Änderung** beschlossen:

Artikel 1

2. § 8 Abs. 2 wird um folgenden dritten Satz ergänzt:

~~Wird ein Grundstück von nur einer Person bewohnt, und verpflichtet sich diese Person, den zur Verfügung gestellten kleinstmöglichen Restmüll- und/ oder Biobehälter von 35 l nur zur Hälfte zu befüllen, so wird auf Antrag die entsprechende Leistungsgebühr nach der Abfallgebührensatzung um die Hälfte reduziert. so wird auf Antrag die entsprechende Leistungsgebühr für 35 l Restmüll- und / oder Biobehälter nach der Abfallsatzung um die Hälfte reduziert (35 l / ½).“~~

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Langenfeld) bei Fürstimmen (FDP, UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung; Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift)‘ wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0771/2009	Förderprogramm Altbausanierung - Änderung der Richtlinien	Energieeinsparung und
--	--	----------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die geänderten Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des ‘Förderprogramms Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster’ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt – beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0685/2009	Anmietung eines Geschäftslokales in Münster-Kinderhaus, Sprickmannplatz 1 zur Fortführung des Interkulturellen Zentrums "ATRIUM"
--	---

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 anstelle des Kulturvereins ATRIUM e.V. in das bestehende Mietverhältnis über die Räume des Interkulturellen Zentrums ATRIUM, Sprickmannplatz 1, Münster-Kinderhaus mit GPT Halverton (Voreigentümer: Babcock & Brown), vertreten durch die Hausverwaltung Hermes als Mieterin, ein. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit bis zum 31.12.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Laufzeit des Mietvertrages mit GPT Halverton eine Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturverein ATRIUM e.V. abzuschließen.
3. Die Stadt stellt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 ff. die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Miete und Mietnebenkosten in Höhe von zurzeit 18.973,92 € pro Jahr zusätzlich von 2010 bis 2019 bereit.

4. Die Verwaltung unterbreitet rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2010 einen Deckungsvorschlag für die ab dem 01.01.2010 bereitzustellenden Mittel zur Finanzierung der genannten Mietkosten und Mietnebenkosten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2010	18.973,92	Konto Mietaufwand 541000
			2011ff.	18.973,92	Folgeaufwand bis 2019

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Für die Jahre 2010 bis Ende 2019 werden mit Blick auf die Miete sowie die aktuellen Neben-, Heiz- und Stromkosten Gesamtkosten in Höhe von 189.739,20 € kalkuliert.“

Punkt 16 der Tagesordnung Pflegestützpunkte in Münster **V/0772/2009/1** **V/0772/2009**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den in der Begründung erläuterten rechtlichen Rahmen, die Aufgaben und Funktionen der Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI sowie den aktuellen Verhandlungsstand in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - nach diesen Maßgaben Verträge mit den Pflegekassen über Einrichtung und Betrieb zweier Pflegestützpunkte zu schließen,
 - ferner den Rat und die zuständigen Fachausschüsse über das Ergebnis zu unterrichten sowie zur Jahresmitte 2011 im Rahmen eines Erfahrungsberichtes über die Erprobungszeit im Jahr 2010 zu berichten.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Erprobungsphase die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes voranzutreiben. Hierbei ist eine sozialräumliche Orientierung vorzunehmen und die Idee eines mobilen Stützpunktes mit einzubeziehen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage des aktuellen Verhandlungsstandes mit den Pflegekassen, zwei Pflegestützpunkte in Münster einzurichten, keine Kosten entstehen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0607/2009**
**Verwendung der Gewinnausschüttung durch die
Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster
hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen**

Herr **Köhn** fragte im Zusammenhang mit dem später unter Punkt 24.1 der Tagesordnung zu behandelnden Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Weihnachtsbeihilfe“, ob eine Finanzierung aus den Gewinnen der Sparkasse Münsterland Ost möglich sei.

Herr **Lewe** teilte mit, dass es hier um die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen geht und die Frage durch die Arbeitsgruppe zu klären ist.

Herr **Heuer** bat um Beantwortung durch die Verwaltung, ob der Antrag in die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen passt.

Frau **Bickeböller** führte aus, dass dieser Betrag nicht automatisch jedes Jahr ausgeschüttet wird; dies hänge von der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse ab. Sie führte weiterhin aus, dass es um viele Bereiche geht und es dem Anliegen nicht entgegen kommt, wenn man sich hier auf eine „Sache“ konzentriert. Dies wäre nicht im Sinne des Anliegens.

Herr **Sellenriek** wies darauf hin, dass das nicht die Frage war, sondern dass es um den Grundsatz geht und bat um Beantwortung.

Frau **Bickeböller** zitierte daraufhin aus den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost. Sie schloss die Möglichkeit einer Finanzierung nicht ausdrücklich aus.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost entschieden hat, von den Ausschüttungsregelungen des neuen Sparkassengesetzes Gebrauch zu machen. Danach wird auch der Stadt Münster als Verbandsmitglied ein Anteil der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost ausgezahlt.
2. Der jeweilige Ausschüttungsbetrag ist in Umsetzung von § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Stadt Münster oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Er ist auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.
3. Die anliegenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) werden beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach 2 Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen.“

Punkt 18 der Tagesordnung	Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften und Stiftungen
----------------------------------	---

Punkt 18.1 der Tagesordnung V/0664/2009	Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2010
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2010 (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 18.2 der Tagesordnung V/0670/2009	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2010 - Finanzplan 2010 - 2014
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2010 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2010 weist Erträge in Höhe von 47.217.000 € und Aufwendungen in Höhe von 45.647.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.572.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2010 hat ein Gesamtvolumen von 3.614.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2010 weist 298,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 4.926.000 € aufnehmen.“

Punkt 18.3 der Tagesordnung V/0775/2009	Wirtschaftsplan 2010 für Münster Marketing
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2010 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2010 weist Erträge in Höhe von 3.299.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.320.728 Euro auf.
- b. Der Vermögensplan 2010 hat ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2009 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.“

Punkt 18.4 der Tagesordnung V/0691/2009	Geänderter Wirtschaftsplan der Generalarmenfonds für das Jahr 2009	Stiftung
--	---	-----------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der geänderte Wirtschaftsplan 2009 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftung Generalarmenfonds, der sich gegenüber dem vom Rat am 10.12.2008 genehmigten Wirtschaftsplan 2009 (Vorlage Nr. V/0967/2008) in den aus der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) ersichtlichen Positionen geändert hat, wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die o. g. Stiftung werden in dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

Punkt 18.5 der Tagesordnung V/0692/2009	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2010
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2010 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 19 der Tagesordnung

Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 19.1 der Tagesordnung V/0673/2009

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2010

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der ‘Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2010’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung V/0671/2009/1 V/0671/2009

Abfallgebühren 2010

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bickeböller** teilte Folgendes mit:

„Die Verwaltung hat in diesen Tagen zwei Schreiben zum Thema ‘Abfallgebühren’ bzw. ‘Abwassergebühren’ erhalten. Das erste Schreiben, das offensichtlich auch allen Ratsmitgliedern zugegangen ist, stammt von Herrn Rechtsanwalt Barth von der Münsteraner Kanzlei Dr. Klimke & Kollegen. Darin wird der Verwaltung eine rechtswidrige Kalkulation der Abfallgebühren unterstellt.

Das zweite, mir seit heute vorliegende Schreiben ist von Herrn Oswald Grommes verfasst. Herr Grommes beschwert sich über die nach seiner Ansicht unzulässige Abfall- und Abwassergebührenerhöhung.

Die Verwaltung wird selbstverständlich beide Schreiben beantworten. Beide Verfasser haben sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit den auch in den hiesigen Schreiben vorgetragenen Bedenken an die Verwaltung gewandt. Neue Fragestellungen oder Aspekte tauchen in den aktuellen Schreiben nicht auf.

Selbstverständlich sind alle, aus früheren gerichtlichen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse in die aktuelle Gebührenkalkulation eingeflossen.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Hauptvorlage = Anlagen 16b, 16c und 16d der Originalniederschrift).
2. Die 'Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster' wird beschlossen (Anlage 4 dieser Ergänzungsvorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.050.000 Euro (Anlage 1 der Hauptvorlage) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.226.000 Euro (Anlage 2 der Hauptvorlage) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.796.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.413.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.329.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.651.000 Euro sowie aus 87.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen 'Grünabfallsack' und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 488.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 19.3 der Tagesordnung
V/0672/2009**

Straßenreinigungsgebühren 2010

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.584.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.575.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.414.000 Euro, 438.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 52.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.180.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2010 nicht erforderlich.

Der Winterdienst wird mit 1.575.000 Euro durch den städtischen Haushalt sowie durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke finanziert.“

**Punkt 19.4 der Tagesordnung
V/0683/2009**
**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Langenfeld):

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) -Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 18b und 18c der Originalniederschrift).“

**Punkt 19.5 der Tagesordnung
V/0684/2009**
**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19a der Originalniederschrift).

2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 -10 der Vorlage = Anlagen 19b – 19j der Originalniederschrift).“

Punkt 20 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 20.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/0626/2009**

**Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am
Schlossgarten"
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich östlich der Straße ‚Am Schlossgarten‘ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen, öffentlicher Grünflächen und Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 1, Flurstücke 50, 51, 65 – 69, 114, 143, 177, 178, 219, Teile der Flurstücke 307, 314,
Flur 37, Teil des Flurstücks 581.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

**Punkt 20.2.1 der Tagesordnung
V/0492/2009**

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der
Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 20.2.2 der Tagesordnung V/0687/2009	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge - Ortskern nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB anzupassen indem, entsprechend den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes, im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet neu dargestellt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Die Forderung, im westlichen Bereich des Änderungsbereiches eine Lärmschutzvorrichtung festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Das Grundstück Am Haus Nienberge 1/1a weiterhin als Reines Wohngebiet festzusetzen und die Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet zurückzunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227: Nienberge Ortskern wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 227 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
Punkt 20.3.1 der Tagesordnung V/0735/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rechtsauffassung, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 514: Haus Lütkenbeck nicht die Ziele der Raumordnung sowie die Darstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtige wird nicht gefolgt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 514: Haus Lütkenbeck wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Es wurden ergänzende öffentlich-rechtliche vertragliche Vereinbarungen in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0745/2009

Fortführung und Besetzung des Beirates Münster Marketing

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Aufzählung unter Punkt 2 der Vorlage wird um folgende Spiegelstriche ergänzt:

Dem Beirat Münster Marketing gehören an:

...

- **ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Kirchen und Glaubensgemeinschaften**
- **ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Gewerkschaften**
- **ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Lokalen Agenda**

Ansonsten wie Vorlage.“

Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster führt den 'Beirat Münster Marketing' fort.
2. Dem Beirates Münster Marketing gehören an:
 - Rektor/in der Universität Münster
 - Präsident/in der Fachhochschule Münster
 - Hauptgeschäftsführer/in IHK Nord Westfalen
 - Hauptgeschäftsführer/in Handwerkskammer Münster
 - Vorsitzende/r Wirtschaftsinitiative Münster
 - Vorsitzende/r Kaufmannschaft zu Münster
 - Vorsitzende/r des Vorstandes der Sparkasse Münsterland Ost

- Vorsitzende/r Werksausschuss Münster Marketing
- der Oberbürgermeister der Stadt Münster
- Sprecher der Initiative ‚Starke Innenstadt‘
- ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Kirchen und Glaubensgemeinschaften
- ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Gewerkschaften
- ein Spitzenvertreter/ eine Spitzenvertreterin der Lokalen Agenda

Der Beirat beruft zusätzlich bis zu zwei Experten oder Expertinnen aus den Themenfeldern:

- Kunst / Architektur
- Wirtschaft
- Freizeit / Tourismus
- Natur / Landschaft
- Marketing
- Wissenschaft.

Zusätzlich wird das Mitglied des Wissenschaftsrates, Herr Prof. Dr. Niederdrenk, in den Beirat Münster Marketing gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0787/2009/1 V/0787/2009

Besetzung und Umbesetzungen von Ausschüssen des Rates und von sonstigen Gremien

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommunale Gesundheitskonferenz

von den Gesetzlichen Krankenversicherungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
		25.	Hermann Rosenbaum (2. Stellv.) Vereinigte IKK Schaumburgstr. 16/18 48145 Münster Matthias Meier SIGNAL IDUNA IKK Schaumburgstr. 16-18 48145 Münster

von den Nichtärztlichen Heilmittelerbringern:

Mitglieder		Stellvertretung	
32.	Claudia Belka Praxis für Ergotherapie Bremer Str. 37 48155 Münster Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharinger Str. 21-33 48147 Münster	32.	Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharinger Str. 21-33 48147 Münster Barbara Flohr (1. Stellv.) Praxis für Logopädie Zum Häpper 1 48163 Münster Michael Seidel (2. Stellv.) Praxis für Psychotherapie Max-Winkelmann-Str. 4 48165 Münster

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. entsendet keinen Vertreter mehr in die Gesundheitskonferenz.

2. Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Beratende Mitglieder
Vertreter der Fraktionen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Manfred Kehr Kellermannstr. 22 48149 Münster Florian Tenk Rote Erde 7 48163 Münster

3. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Der Teilnehmerkreis wird auf insgesamt 20 stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt. Das Entsendungsrecht wird neben den vom Rat bereits entsandten Mitgliedern (ein/e Vertreter/in pro Fraktion) wie folgt festgelegt:

- je ein/e Sprecher/in der Facharbeitsgruppen (5 Mitglieder)
- je ein/e Vertreter/in der Behindertengruppen (8 Mitglieder)
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (1 Mitglied)
- ein/e Vertreter/in der Kommunalen Seniorenvertretung (1 Mitglied)

Die Facharbeitsgruppen, Behindertengruppen, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und die Kommunale Seniorenvertretung sind berechtigt, jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu entsenden.

4. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung „Besetzung des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“ (Anlage 1 der Vorlage V/0787/2009/1 = Anlage 21a der Originalniederschrift) wird genehmigt, damit wurden die dort genannten Personen in den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gewählt.
5. Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung „Vorschlag zur Wahl der Vertreter/innen der Stadt Münster in den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland-Ost“ (Anlage 2 der Vorlage V/0787/2009/1 = Anlage 21b der Originalniederschrift) wird genehmigt, damit wurden die dort genannten Personen für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland-Ost vorgeschlagen.

Folgende weitere Umbesetzungen werden beschlossen (Ergänzungsvorlage V/0787/2009/1):

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Stimmberechtigte Mitglieder der im Bereich der Stadt Münster wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Mitglieder		Stellvertretung	
		10.	Stephan Degen Braunsberger Str. 23 b 48155 Münster Hendrik Werbick Dingbänger Weg 61 48163 Münster
11.	Hendrik Werbick Dingbänger Weg 61 48163 Münster Stephan Degen Braunsberger Str. 23 b 48155 Münster		

7. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RF Carola Möllemann-Appelhoff Sandra Wübken Borkenfeld 253 48161 Münster
		2.	RH Jens-Ulrich Lenski Andreas Wegner Otto-Weddigen-Str. 15 48145 Münster

8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Sebastian Steinzen Dietmar Uhlenbrock Homannstr. 12 48167 Münster
		2.	RH Jürgen Reuter Ralf Schäpers Westfalenstr. 216 48165 Münster

9. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Sebastian Steinzen Wolfgang Klein Angelmodder Weg 65 48167 Münster
		2.	RH Jens-Ulrich Lenski Bernd Mayweg Schillerstr. 84 48155 Münster

10. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
18.	RH Hans Varnhagen Wolfgang Klein Angelmodder Weg 65 48167 Münster	2.	RF Gisela Geschkewitz Jan Neuhaus Heekweg 46 48161 Münster

11. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
17.	RF Carola Möllemann-Appelhoff RH Sebastian Steinzen	1.	RH Hans Varnhagen Hartmut Viehoff Martin-Niemöller-Str. 51 48159 Münster
18.	RH Sebastian Steinzen Christoph Jauch	2.	RF Gisela Geschkewitz Heinrich Götting

	Studtstr. 43 48149 Münster		Twenhövenweg 13 48167 Münster
--	-------------------------------	--	----------------------------------

12. Sportausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
17.	RH Jens-Ulrich Lenski Gisela Schulze Horn Wibbeltstr. 36 48147 Münster	1.	RH Jürgen Reuter Lena Lammers Geiststr. 10 48151 Münster
		2.	RF Dr. Karin Obst RH Jürgen Reuter

13. Vergabeausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
10.	RH Jürgen Reuter Dieter Sumbeck Alter Mühlenweg 55 48157 Münster	1.	RH Hans Varnhagen Jan Neuhaus Heekweg 46 48161 Münster

14. Wahlausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Sebastian Steinzen Felix Söhlke Görlitzer Str. 46 48157 Münster

15. Wahlprüfungsausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Sebastian Steinzen Felix Söhlke Görlitzer Str. 46 48157 Münster

16. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Jürgen Reuter RF Carola Möllemann-Appelhoff

17. Werksausschuss Münster-Marketing

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
10.	RF Carola Möllemann-Appelhoff Heinrich Götting Twenhövenweg 13 48167 Münster		

18. Beschwerdekommision

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RF Dr. Karin Obst RH Jürgen Reuter

19. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
4.	RF Dr. Karin Obst Gisela Schulze Horn Wibbeltstr. 36 48147 Münster		

20. Stiftungskommission

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
8.	RF Gisela Geschkewitz RH Sebastian Steinzen	1.	RF Dr. Karin Obst RF Gisela Geschkewitz

21. Aufsichtsrat Wohn- + Stadtbau GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		10.	RF Carola Möllemann-Appelhoff Wolfgang Klein Angelmodder Weg 65 48167 Münster

22. Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		10.	RF Carola Möllemann-Appelhoff Wolfgang Klein Angelmodder Weg 65 48167 Münster

23. Aufsichtsrat Messe- und Congress Zentrum Halle Münsterland GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		10.	RF Dr. Karin Obst Heinrich Götting Twenhövenweg 13 48167 Münster

24. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	RH Sebastian Steinzen Heribert Aldejohann Hölderlinweg 12 48165 Münster

25. Polizeibeirat

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
10.	RH Jens-Ulrich Lenski Felix Söhlke Görlitzer Str. 46 48157 Münster	10.	RF Gisela Geschkewitz Ralf Schäpers Westfalenstr. 216 48165 Münster

26. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
8.	RF Gisela Geschkewitz RH Sebastian Steinzen	8.	RF Dr. Karin Obst RF Gisela Geschkewitz

27. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	RH Jens-Ulrich Lenski Hartmut Viehoff Martin-Niemöller-Str. 51 48159 Münster		

28. Ausschuss für Gleichstellung

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		6.	Maria Kube Schweriner Str. 15 48161 Münster Anne Raschdorf Am Vischeringweg 6 a 48155 Münster

29. Kulturausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		5.	Maika Rußwurm Brandhoveweg 114 48167 Münster

			Karl-Heinz Kerkau Parkallee 24 48155 Münster
--	--	--	--

Folgende weitere Umbesetzungen werden zur Kenntnis genommen:

30. Pflegekonferenz

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	RF Dr. Karin Obst Dietmar Uhlenbrock Homannstr. 12 48167 Münster

31. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	RH Sebastian Steinzen Richard Schüll Melchersstr. 13 48145 Münster	4.	RF Gisela Geschkewitz RF Carola Möllemann-Appelhoff

32. Beirat Rieselfelder

von der FDP-Fraktion

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	RH Jürgen Reuter Wolfgang Klein Angelmodder Weg 65 48167 Münster	4.	RF Carola Möllemann-Appelhoff RH Jürgen Reuter

33. Die Umbesetzung im Hauptausschuss, die am 08.12.2009 mit einer Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 3 der Vorlage V/0787/2009/1 = Anlage 21c der Originalniederschrift) entschieden worden ist, wird beschlossen und die Dringlichkeitsentscheidung entsprechend genehmigt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0815/2009**
**Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen
in Ausschüsse des Rates**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen in Ausschüssen wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Anzahl
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	3
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	1
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	3
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	1
Ausschuss für Gleichstellung	5
Kulturausschuss	4
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	4
Sportausschuss	6
Ausschuss für Kinder, Jugendlichen und Familien	2

2. Folgende sachkundige Einwohner/innen werden auf Vorschlag des Ausländerbeirates befristet bis zur Konstituierung des Integrationsrates (voraussichtlich Anfang März 2010) auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages in die entsprechenden Ausschüsse entsandt:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Dr. Georgios Tsakalidis c/o A. Nauss Warendorfer Str. 34 48145 Münster	Deler Saber Lublin-Ring 8 48147 Münster
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Alexandra Vasia Rothenburg 45 48143 Münster	Dimitri Arsenis Eichhornweg 4 48157 Münster

Ausschuss für Gleichstellung	Frau Hatice Yesilyaprak Elbestr. 4 48145 Münster	Türkian Yüsbasi Von-der-Tinnen-Str. 2 48145 Münster
Kulturausschuss	Chigozie Ernest Onu Mierendorffstr. 16 48151 Münster	Miriam-Mercedes Becker-Merino Steinfurter Str. 134 48149 Münster
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Dimitris Arssenios Eichhornweg 4 48157 Münster	Deler Saber Lublin-Ring 8 48147 Münster
Sportausschuss	Antonio Machado da Silva Hanns-Rott-Weg 50 48167 Münster	Ahmet Yesilyaprak Elbestraße 4 48145 Münster
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Spyridon-Paul Marinos Heerdestr. 19 48149 Münster (nach § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster)	Ismet Keles Josef-Beckmann-Str. 3 48159 Münster

3. Darüber hinaus werden folgende sachkundige Einwohner/innen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsandt:

Ausschuss	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	1. Uwe Raffloer Enkingweg 21 48147 Münster 2. Christoph Thiel Manfredstr. 27 48145 Münster	
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen:	1. Dr. Gerhard Bonn Senderer Stiege 23 f 48163 Münster	

Ausschuss für Gleichstellung	1. Irmgard Grieshop-Sander Schöppingenweg 78 48149 Münster 2. Anneka Beck Theißingstr. 14 48153 Münster 3. Margret Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18 48153 Münster 4. Maria Kube Schweriner Straße 15 48161 Münster	1. Frederike Öhmann Sentmaringer Weg 118, 48151 Münster 2. Sabine Gebbert Maximilianstr. 13A, 48147 Münster 3. Monika Pelz-Brambrink Kirchfeld 25 48163 Münster 4. Maria Brands Kösters Kämken 6 48161 Münster
Kulturausschuss	1. Katharina Tiemann Jägerstr. 15 48153 Münster 2. Dr. Loek Geeraedts Otto-Hersing-Weg 1 48167 Münster 3. Maike Rußwurm Brandhoveweg 114 48167 Münster	1. Ulrike Kohrt-Sinner Kartwinkel 1a 48163 Münster
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Rixa Borns Oberschlesierstr. 77 48151 Münster	
Sportausschuss	1. Dr. Werner Aye Brüggefeldweg 21 48161 Münster 2. Prof. Günter Willmann Darfeldstr. 23 48147 Münster 3. Klaus-Günter Borchert Ernst-Schenk-Str. 8 48157 Münster 4. Jens Bruckmann Warendorfer Straße 167 48145 Münster 5. Manfred Hahn Marientalstr. 30 48149 Münster	2. Dietmar Wiese Auf der Horst 13 48161 Münster

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	1. RH Gerd Kersting (nach § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster)	
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	1. RH Fritz Pfau	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	1. Dr. Gabriele Peus-Bispinck Am Schlossgarten 23 48149 Münster 2. Michael Hartleif Caritasverband für die Stadt Münster Josefstr. 2 48151 Münster	2. Gabriele Markerth Der Paritätische Hafenweg 6-8 48155 Münster

4. Als beratenden Mitglieder nach § 12 SchVG werden in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung entsandt:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Pfarrer Thomas Frings Osthofstr. 1 48163 Münster. ab 23. Dezember 2009: Hoyastr. 22, 48147 Münster	1. Stadtdechant Dr. Ferdinand Schumacher Waldeyerstraße 41 48149 Münster“
--	--	--

Punkt 24 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 24.1 der Tagesordnung A-R/0026/2009	Weihnachtsbeihilfe
--	---------------------------

Herr **Köhn** stellte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„DIE LINKE. Ratsfraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2009
vom 01.12.2009

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster gewährt den Bezieherinnen und Beziehern von ALG II nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 50 €. Finanzierung: Gewinne der Sparkasse Münsterland-Ost.“

Nach kurzer Diskussion, in der alle Fraktionen ihr Bedauern über die Nichtumsetzbarkeit des Antrages zum Ausdruck brachten, wurde der Antrag mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Punkt 24.2 der Tagesordnung A-R/0029/2009	Betriebliche Mitbestimmung stärken - Die Stadt Münster geht voran
--	--

Zu Beginn der Sitzung - Änderungswünsche zur Tagesordnung - bat Herr **Heuer**, den nachstehenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates - Verweisung an den Hauptausschuss - zu behandeln.

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2009
vom 01.12.2009

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Betriebliche Mitbestimmung stärken – Die Stadt geht voran

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in der Stadt Münster wird der Werksausschuss der citeq ab sofort um zwei stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens erweitert. Diese sind in Urwahl zu bestimmen, die bisher in der Betriebssatzung vorgesehenen beratenen Mitglieder als Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter entfallen entsprechend. Die Betriebssatzung der citeq wird entsprechend geändert.“

**Punkt 24.3 der Tagesordnung
A-R/0033/2009**

**Kinderarmut in Münster – eine drängende
Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., des Ratsherrn Kersting, des Ratsherrn Langenfeld, des Ratsherrn Pfau zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Ratsherr Kersting,
Ratsherr Langenfeld,
Ratsherr Pfau
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2009
vom 30.11.2009

**„Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die
Kommunalpolitik“**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing zum Thema 'Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik' für die Ausschüsse Kinder, Jugendliche und Familie, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung bis Ende Februar 2010 zu organisieren. Die Verwaltung wird beauftragt die möglichen Referentinnen und Referenten im Einvernehmen mit den im Rat vertretenen Fraktionen festzulegen.
2. Bis zum Hearing zudem ein erstes Handlungskonzept zu erstellen mit dem Ziel einer nachhaltigen und wirksamen Armutsprävention bzw. -bekämpfung und den dafür erforderlichen Finanzierungsbedarf soweit möglich zu ermitteln.“

Frau **Möllers** begründete den Antrag.

Herr **Paal** führte aus, dass bereits in der Vorlage zur Kinderarmut ein Hinweis auf ein Hearing gegeben wurde. Aus zeitlichen Gründen scheint es kaum möglich, bis Ende Februar 2010 das Hearing zu organisieren. Er schlug vor, das Hearing im II. Quartal 2010 mit besserer Vorbereitung und Organisation zu veranstalten. In diesem Zusammenhang bat Herr **Paal** um Vorschläge für Referenten und Referentinnen.

Abschließend teilte Herr **Paal** noch einmal mit, dass er eine Zusage für ein Hearing bis Ende Februar 2010 nicht geben könne.

Frau **Möllers** wies ausdrücklich darauf hin, das Hearing im ersten Halbjahr 2010 durchzuführen.

Herr **Lewe** schlug vor, den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., des Ratsherrn Kersting, des Ratsherrn Langenfeld und des Ratsherrn Pfau dahingehend zu ändern, ein Hearing bis Ende Juni 2010 zu organisieren. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., des Ratsherrn Kersting, des Ratsherrn Langenfeld und des Ratsherrn Pfau unter Berücksichtigung der Änderung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing zum Thema 'Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik' für die Ausschüsse Kinder, Jugendliche und Familie, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung bis Ende Juni 2010 zu organisieren. Die Verwaltung wird beauftragt die möglichen Referentinnen und Referenten im Einvernehmen mit den im Rat vertretenen Fraktionen festzulegen.
2. Bis zum Hearing zudem ein erstes Handlungskonzept zu erstellen mit dem Ziel einer nachhaltigen und wirksamen Armutsprävention bzw. -bekämpfung und den dafür erforderlichen Finanzierungsbedarf soweit möglich zu ermitteln.“

Punkt 25 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 25.1 der Tagesordnung A-R/0025/2009	Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2009
vom 16.11.2009

Antrag

„Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster‘

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für die Etablierung eines Bürgerhaushaltes zu entwickeln und vorzuschlagen.

In einem ersten Schritt soll die Bürgerschaft in einer Form über den Haushalt der Stadt Münster informiert werden, die nicht nur für Fachleute verständlich ist. Dabei sollen die Fragen, woher die Stadt ihr Geld bekommt, wofür sie es ausgibt, wie die finanzielle Lage ist und welche Handlungsmöglichkeiten für Stadt und Rat bestehen, aufbereitet werden. Die Ergebnisse sollen in verschiedenen, jeweils geeigneten Formaten präsentiert werden, z.B. im Internet, als Printprodukt oder als Informationsveranstaltung.

In einem zweiten Schritt sollen geeignete Wege zur Bürgerbeteiligung, also der Möglichkeit, zu allen Fragen rund um den städtischen Haushalt Meinungsäußerungen sowie Vorschläge und Anregungen zu machen, in die Beratungskette eingepflegt werden. Diese Anregungen müssen auf verschiedene Weisen erfolgen können, so per Internet, im Rahmen von Veranstaltungen oder schriftlich. Soweit der Bürgervorschlag Mehrausgaben beinhaltet, sollte auch ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Die Vorschläge sollen zentral gesammelt, von der Verwaltung aufbereitet und an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Münster zur Verwendung in den Haushaltsplanberatungen weitergeleitet werden.

Nach der Verabschiedung des Haushaltes, für den selbstverständlich ausschließlich der Rat der Stadt Münster Verantwortung trägt, wird die Stadt Münster der Bürgerschaft Rechenschaft darüber ablegen, welche der einzelnen Vorschläge aufgegriffen worden sind.“

Punkt 25.2 der Tagesordnung A-R/0027/2009	Säuberung der Fahrradabstellflächen am Osteingang des Hauptbahnhofes in Abstimmung mit der DB AG
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2009
vom 30.11.2009

Antrag

**„Säuberung der Fahrradabstellflächen am Osteingang des Hauptbahnhofes in
Abstimmung mit der DB AG“**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der DB AG ein Konzept für die regelmäßige Säuberung der Fahrradabstellflächen und die Entfernung aufgegebenen Fahrräder auf dem östlichen Vorplatz des Hauptbahnhofes.

An den Kosten für die turnusmäßige Reinigung der Flächen und die Inobhutnahme aufgegebenen Fahrräder beteiligt sich die Stadt Münster angemessen.

Das Konzept als auch die Berechnung der Kosten und ihrer Verteilung werden dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 25.3 der Tagesordnung A-R/0028/2009	Innerstädtische Wohnflächenpotentiale nutzen - pädagogische Qualitäten statt Zwischennutzungen schaffen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/00282009
vom 01.12.2009

Antrag

**Innerstädtische Wohnflächenpotentiale nutzen –
Pädagogische Qualitäten statt Zwischennutzungen schaffen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Josefschule an der Hermannstraße möglichst bald für eine innerstädtische Wohnbebauung zu entwickeln, da es perspektivisch nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird. Die entsprechenden

Planungsschritte sind umgehend einzuleiten. Dabei ist die Umsetzung durch das stadteigene Wohnungsunternehmen Wohn+Stadt+bau zu prüfen. Bereits vor dem Einstieg in die konkrete Planung sollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, um die Grundsätze der Entwicklung mit ihnen im Dialog zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung weiterhin beauftragt,

- alternative Unterbringungsmöglichkeiten für die derzeit im Gebäude der ehemaligen Josefschule befindlichen Lerngruppen der Johannesschule Hiltrup und des Wilhelm-Emmanuel-von Ketteler-Berufskollegs aufzuzeigen und zügig umzusetzen.
- mit den im ehemaligen Schulgebäude tätigen Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen alternative Möglichkeiten zur Nutzung städtischer Schulräume an anderer Stelle zu entwickeln.
- das Nutzungskonzept für die städtischen Sporthallen in Absprache mit den Nutzern so zu modifizieren, dass die auf dem Gelände der Josefschule befindliche Einfachsporthalle aufgegeben werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere mit der Johannesschule Hiltrup eine Lösung zu entwickeln, die ohne Außenstellen-Lösungen die pädagogische Qualität am Stammstandort Hiltrup deutlich verbessert. Für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg ist zügig eine Gesamtlösung der Unterbringung zu entwickeln. Bis zur Realisierung der Gesamtlösung ist gegebenenfalls eine Unterbringung in anderen städtischen Schulgebäuden vorzusehen.“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung
A-R/0030/2009**

Änderung der Satzung des Gestaltungsbeirats

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2009
vom 02.12.2009

Antrag

„Änderung der Satzung des Gestaltungsbeirats“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

§3 Abs. 1 der Satzung des Gestaltungsbeirats wird um folgenden dritten Satz ergänzt:

„Der Vorschlag muss den Grundsatz einer geschlechtsparitätischen Besetzung des Beirats berücksichtigen.“

**Punkt 25.5 der Tagesordnung
A-R/0031/2009**

**Planung für III. Nordtangente einstellen
- Flächennutzungsplan korrigieren**

Folgender Antrag der der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., des Rats Herrn Kersting, des Rats Herrn Langenfeld, des Rats Herrn Pfau wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Rats Herr Kersting,
Rats Herr Langenfeld,
Rats Herr Pfau
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2009

Antrag an den Rat der Stadt Münster

**Planung für III. Nordtangente einstellen
- Flächennutzungsplan korrigieren**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) ersatzlos gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.“

**Punkt 25.6 der Tagesordnung
A-R/0032/2009**

**Mehr Platz für mehr Radverkehr - Lücken im Netz
schließen - Hindernisse für FußgängerInnen aus
dem Weg räumen**

Folgender Antrag der der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., des Rats Herrn Kersting, des Rats Herrn Langenfeld, des Rats Herrn Pfau wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Rats Herr Kersting,
Rats Herr Langenfeld,
Rats Herr Pfau
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2009
vom 01.12.2009

Antrag an den Rat der Stadt

**Mehr Platz für mehr Radverkehr – Lücken im Netz schließen – Hindernisse für
FußgängerInnen aus dem Weg räumen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Bedingungen für den wachsenden Radverkehr in der Stadt werden verbessert, und die Sicherheit der FahrradfahrerInnen im Straßenverkehr wird gesteigert.

2. Um diese Ziele zu erreichen werden im Zeitraum 2010 bis 2013 die größten Lücken im Radwegenetz geschlossen und die Prioritäten für den Radverkehr im Haushalt erhöht.

Realisiert werden sollen u. a. folgende Projekte:

- neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Straßenraum, vornehmlich innerhalb des Promenadenrings und im Bahnhofsviertel,
- Neue Radwege oder Radfahrstreifen in der Grevenener Straße (Steinfurter Str. – Ring), in der R.-Bosch-Straße (B 51 – Siemensstraße) sowie auf der Gleistrasse zw. Germania-Therme und Zentrum Nord,
- Fahrradstraßen in der Südstraße, der Bismarck-Allee (Körnerstr. - Am Stadtgraben) und in der Aegidiistraße.

Finanzierung

Zur Finanzierung investiver Ausgaben werden die Mittel für den Neubau und die Erneuerung von Verkehrsflächen in den Jahren 2010 bis 2013 entsprechend angehoben. Zur Finanzierung der konsumtiven Ausgaben werden die Sachmittel für Verkehrsflächen ebenfalls angehoben.

Deckung erfolgt durch entsprechende Entnahme aus den Stellplatzablösemitteln.“

Punkt 25.7 der Tagesordnung A-R/0034/2009	Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmeprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
--	---

Folgender Antrag der der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Langenfeld wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Ratsherr Langenfeld
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2009
vom 30.11.2009

Ratsantrag

„Chancen für alle Kinder in unserer Stadt – Maßnahmeprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“

Der Rat möge beschließen:

In Münster leben aktuell rd. 7.600 (von 43.000) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Hartz IV und ähnlichen Leistungen. Um diesen vielen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen und Berufsaussichten zu eröffnen sowie ein gesundes Aufwachsen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, besteht dringender Handlungsbedarf auch und gerade auf kommunaler Ebene.

Die Stadt Münster soll mit ihren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Stadtgesellschaft solidarisch ausrichten und Kinderarmut auch vor dem Hintergrund immer knapper werdender Mittel mit zielgerichteten Angeboten und Maßnahmen bekämpfen. Eine lebenswerte Stadt schließt nicht aus, sondern ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

1. Familien, die durch besondere Risiken belastet sind, müssen früh erkannt und erreicht werden. Sie brauchen passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen - am besten schon während der Schwangerschaft. Hierfür wird auch ein dichteres Netz aufsuchender Hilfen benötigt. Deshalb soll das in Coerde erfolgreich erprobte Präventionsprojekt 'Hilfe zur Erziehung - Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote sowie Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Stadtteil Coerde' etabliert und passgenaue Konzepte für weitere Stadtteile im Zusammenwirken der im Sozialraum tätigen Akteure aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Kultur etc. entwickelt und umgesetzt werden. Dabei soll an vorhandene Strukturen und Ressourcen angeknüpft werden. Das heißt konkret: Die Schaffung von **Präventionsketten von der Schwangerschaft/Geburt letztlich bis hin zur Ausbildung**. Das Projekt der Familienhebammen mit Sprechstunden in den Kindertagesstätten wie die Familienhebamme beim Gesundheitsamt müssen aus dem Projektstatus in verbindliche Strukturen überführt werden.
2. Die Verwaltung wird zudem aufgefordert, hierbei die **Ergebnisse der Bildungskonferenzen**, insbesondere im Hinblick auf die Vorschläge zur frühkindlichen Sprachförderung sowie zur Etablierung eines quartiersbezogenen 'Bildungsmanagers' zu berücksichtigen.
3. Die **Lernmittel** für Kinder aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, werden künftig dauerhaft aus dem städtischen Etat übernommen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen keine Regelkürzung bekommen.
4. Das Mittagessen wird zu einem integralen Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Zum Schuljahr 2010/11 wird das **Mittagessen** in Übermittagangeboten an Grund- und weiterführenden Schulen für Kinder aus einkommensschwachen Familien **kostenfrei** gestellt. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen keine Regelkürzung bekommen.
5. In Kindertagesstätten und Schulen wird eine **Qualitätsoffensive für gesunde Ernährung** begonnen. Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Ihre Ernährung ist häufig mangelhaft und sie kommen nicht selten ohne Frühstück in die Kindertagesstätte oder zur Schule. Daher werden stadtweit verbindliche Qualitätsstandards für die Essensangebote in städtischen Einrichtungen festgelegt und umgesetzt.
6. Die **sozialpädagogische Unterstützung** wird ausgebaut und neu strukturiert. Insbesondere an den Verbindungsstellen bzw. Übergängen von Bildungsbiographien sollen verstärkt sozialpädagogische Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um so problematische Entwicklungen frühzeitig aufhalten und verändern zu können. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, im ersten Halbjahr 2010 einen Vorschlag vorzulegen, an welchen Standards in Zukunft die Schulsozialarbeit orientiert werden soll. Ausgehend von dieser Standardklärung soll im zweiten Halbjahr 2010 der konkrete Unterstützungsbedarf an einzelnen Schulen ermittelt werden, so dass ausgehend vom Ist-Zustand eine Neujustierung und ggf. ein Ausbau der unterstützenden Schulsozialarbeit zu den Haushaltsplanberatungen 2011 erfolgen kann.

7. Die Stadt Münster verhandelt mit den nichtstädtischen Anbietern sozialer, kultureller und gesundheitlicher Angebote sowie von Kultur-, Bildungs-, Sport-, Kinder- und Jugendfreizeitangeboten über **Preisnachlässe**, die dem o.g. Personenkreis eingeräumt werden können. Diese Preisnachlässe sollen in einem neu einzuführenden Vergünstigungspass zusammen mit den bereits bestehenden Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen gebündelt und beworben werden.
8. Die Verwaltung stellt eine **qualifizierte systematische, kontinuierliche, sozialraumorientierte Familienberichterstattung**, die die Aspekte **Bildung, Gesundheit und soziale Lage (Armut) von Kindern, Jugendlichen und Familien** umfasst, sicher. Die Berichterstattung soll ziel- und bedarfsorientierte Vorschläge der Verwaltung zu den zu ergreifenden Maßnahmen enthalten.
9. Die Ergebnisse und Arbeitsaufträge des Hearings **‘Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik’** werden im Maßnahmenprogramm aufgegriffen.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0830/2009/2 V/0830/2009/1 V/0830/2009	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung
--	---

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtwerke Münster beteiligen sich nicht am Green GECCO Projekt der RWE.
2. Die vorgesehene Beteiligung wird genutzt, um Projekte der klimafreundlichen Energieversorgung und der Energieeinsparung in Münster und Umgebung zu realisieren.“

Herr **Joks** begründete den gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ausführlich.

Frau **Toulas** teilte mit, dass die Fraktion DIE LINKE. sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL anschließt.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 4. [...]
5. Die Stadtwerke Münster GmbH tritt dem Green Gecco Projekt nur bei, wenn es gelingt, vor Vertragsschluss eine qualifizierten Mehrheit der beteiligten Stadtwerke auf die Positiv- / Negativliste (siehe Anhang zu V70830/2009/2) zu verpflichten.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

6. Die Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, auf ein qualifiziertes Quorum der beteiligten Stadtwerke im Hinblick auf die Positiv-/Negativliste hinzuwirken und dem Rat entsprechend zu berichten.“

Herr **Buddenbäumer** führte aus, dass losgelöst von dieser Beteiligung im Bereich Klimaschutz viel durch die Stadt erreicht werden kann. Er sagte die Bereitschaft der Landwirtschaft zu, hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung zu leisten.

Herr **Joks** äußerte, dass vertragliche Änderungen nicht mehr möglich sind und der Antrag der FDP-Fraktion daher nicht realisierbar ist.

Herr **Müller-Tengelmann** entgegnete, dass natürlich im laufenden Verfahren noch eine Beeinflussung bezüglich der Hinweise des Rates möglich sei.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Herr Langenfeld) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Langenfeld) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der zwei Ergänzungsvorlagen und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) und Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis, den Ausbau der Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien als erklärtes Ziel der kommunalen Energiepolitik auf Basis des Ratsbeschlusses der Stadt Münster vom 14.12.2007 (V/0853/2007) durch Beteiligung an dem Green-GECCO-Projekt voranzutreiben. Innerhalb dieses Unternehmens beabsichtigt ein Konsortium von mehreren Stadtwerken aus der Region zusammen mit der RWE Tochtergesellschaft RWE Innogy GmbH (RIG), sich intensiv im Bereich der erneuerbaren Energien zu engagieren.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Optimierung der Kommunikationsebenen im Hinblick auf die große Zahl von beteiligten Stadtwerken eine doppelstöckige GmbH & Co KG-Struktur gebildet wird. Damit werden die Stadtwerke nicht direkt an dem mit RWE Innogy GmbH zu bildenden Gemeinschaftsunternehmen (= 1. GmbH & Co KG) beteiligt, sondern eine 2. GmbH & Co KG als Stadtwerkebeteiligungsgesellschaft beteiligt sich am ersten Gemeinschaftsunternehmen.

3. Der Rat beschließt, um dieses Ziel zu erreichen, dass sich die Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt beteiligen. Dazu sind umfangreiche gesellschafts- bzw. beteiligungsrechtliche und finanzielle Beschlüsse, wie in der nichtöffentlichen Vorlage (V/0811/2009) dargelegt, zu fassen. Aus Gründen des Daten- und Wettbewerbschutzes werden jedoch die Einzelheiten in einer nichtöffentlichen Vorlage erläutert und beschlossen.
4. In Ergänzung zum Beschlusspunkt 3 beschließt der Rat, dass die Stadtwerke Münster GmbH nur solchen Projekten innerhalb der Gesellschafterversammlung der Green Gecco Beteiligungs GmbH & Co. KG zustimmen, die dem in der Anlage beigefügten Verfahrensvorschlag für die Genehmigung von Projekten bei der Green Gecco (Anlage der Vorlage V/0830/2009/2 = Anlage der Originalniederschrift) genügen.
5. Eine Entscheidung des Rates für eine Beteiligung an den oben beschriebenen Gesellschaften steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW.
6. Die Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, auf ein qualifiziertes Quorum der beteiligten Stadtwerke im Hinblick auf die Positiv-/Negativliste hinzuwirken und dem Rat entsprechend zu berichten.“

Punkt 27 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung